

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Matthias Joa und Heribert Friedmann (AfD)

Vollzug von Abschiebungen in Rheinland-Pfalz

Nach Auskunft der Landesregierung konnten sich 2016/2017 in Rheinland-Pfalz 626 Ausreisepflichtige durch „unbekanntes Verziehen“ einer Abschiebung entziehen. Da mehrere Ausländerbehörden hierzu keine Angaben machen konnten, ist von weiteren Fällen gescheiterter Abschiebungsversuche auszugehen. Zugleich wird mitgeteilt, dass lediglich in 196 Fällen Abschiebehaft angeordnet und vollzogen wurde. Die Abschiebehaft werde dabei regelmäßig nur „bis einen Tag nach der geplanten Abschiebung angeordnet“. Soweit erforderlich, könne (z. B. bei einem Flugausfall) noch eine Verlängerung der Haft beantragt werden (Drucksache 17/5200).

Wir fragen die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen „untergetauchter“ Asylbewerber waren diese zuvor über den Abschiebungstermin informiert worden?
2. Ist es gängige Praxis, dass Asylbewerber über bevorstehende Abschiebungen informiert werden oder sind „Kaltabschiebungen“ die Regel?
3. Wird der Auffassung widersprochen, dass „Kaltabschiebungen“ die effektivere und sinnvollere Vorgehensweise sind, insbesondere wenn die Betroffenen schon bisher durch Straftaten, widerständiges oder nicht kooperatives Verhalten aufgefallen sind?
4. Wird der Auffassung widersprochen, dass Abschiebungshaft ein notwendiges Mittel ist, um das „Untertauchen“ Ausreisepflichtiger sicherzustellen?
5. Inwiefern wird die Auffassung des „Landesbeirats für den Vollzug der Abschiebungs- und Zurückweisungshaft in Rheinland-Pfalz“ geteilt, dass „Abschiebungshaft nur als wirklich allerletztes Mittel einzusetzen“ und nur beantragt werden sollte, wenn eine „Abschiebung“ auch zeitnah vollzogen werden kann?
6. Was wird hier ggf. unter „zeitnah“ verstanden?
7. In wie vielen Fällen wurde 2016/2017 kurzfristig noch am Flughafen eine Verlängerung der Abschiebehaft beantragt und diese vollzogen?

Matthias Joa und Heribert Friedmann